

Entsorgung von Altholz der Kategorie IV

Aufgrund der Vorgaben der Altholz-Verordnung darf Altholz der Kategorie IV nicht mehr über die Wertstoffhöfe des Kommunalunternehmens Umweltschutz Fichtelgebirge entsorgt werden.

Die Althölzer der Kategorie IV sind kostenpflichtig z.B. über die AWF (Abfallwirtschaftsgesellschaft Fichtelgebirge mbH & Co.) in Thiersheim oder zu anderen gewerblichen Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Kleinmengen können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Altholz wird in der Altholzverordnung in vier Kategorien eingeteilt. Die Kategorien I bis III sind sogenannte „Innenhölzer“. Der Kategorie IV werden alle Hölzer zugeordnet, die zur Bestandserhaltung im Freien mit Holzschutzmitteln bearbeitet wurden oder eine Außenseite haben. Zu diesen „Außenhölzern“ gehören auch Holzfensterrahmen und Haustüren.

Altholz der Kategorie IV ist als „gefährlicher Abfall“ eingestuft, mit dem nur entsprechend der geltenden Sondermüllvorschriften umgegangen werden darf. Die Entsorger achten akribisch darauf, dass keine Außenhölzer in den gesammelten Innenhölzern untergemischt sind und schicken ganze Containerladungen zurück oder verrechnen einen Entsorgungspreis, der 250 – 300 % über dem üblichen Preis liegt. Diese Kostenmehrung ist gebührenrechtlich nicht zu vertreten. Deshalb haben die Wertstoffhofwarte die Anweisung, darauf zu achten, dass kein Altholz der Kategorie IV in den Container im Wertstoffhof gegeben wird.